

DIE VERGEBUNGSBITTE DES VATERUNSERS

ERKLÄRT VOM EVANGELISTEN MATTHÄUS

„Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern!“ Das klingt harmlos, ist es aber nicht. Es scheint so, als müssten wir die göttliche Vergebung erbitten und die menschliche funktionieren von alleine. Es scheint so, aber es ist genau umgekehrt – jedenfalls aus der Sicht des Matthäus, von dem wir uns erklären lassen wollen, wie er diese Vaterunserbitte verstanden hat. Wörtlich übersetzt lautet sie in seinem Evangelium: „*Erlasse uns unsere Schulden, wie auch wir erlassen haben unseren Schuldigern!*“ Nicht nur, dass hier ganz konsequent „Sünde“ ins Bild der „Schulden“ gefasst wird: Bei „Sünde“ geht es also darum, was ich Gott schuldig geblieben bin – und was andere mir schuldig geblieben sind. Und es geht bei „Vergebung“ darum, dass „Schulden erlassen“ werden, Schuldscheine durchgestrichen und zerrissen, alte „Belastungen“ getilgt werden. Darüber hinaus fällt noch etwas anderes ins Auge: Für die menschliche Seite wird in der Vergebungsbitte der Schuldenerlass anderen Menschen gegenüber bereits vorausgesetzt, als Vorlage für die Vergebung Gottes. Anders gesagt: Menschliches Bitten um Gottes Vergebung hat nur dann Sinn, wenn Menschen diese Vergebung auch untereinander vorweisen können. Dass es Matthäus genau auf diesen Punkt ankommt, zeigt sich daran, dass er sofort im Anschluss an das Zitat des Vaterunsers (Mt 6,8-13) zwei Erklärungen anschließt, die keines Kommentars bedürfen: „Wenn nämlich ihr den Menschen ihre Übertretungen erlasst, wird sie auch euch euer himmlischer Vater erlassen.“

Wenn ihr sie aber den Menschen nicht erlasst, wird auch euer himmlischer Vater eure Übertretungen nicht erlassen“ (Mt 6,14-15).

Matthäus überliefert uns dazu eine Geschichte, die das Problem auf den Punkt bringt: das sogenannte Schalksknechtsgleichnis. Es erzählt von zwei Schuldnern. Der hatte eine Riesenschuld, schier unbezahlbar. Weil er sie nicht begleichen kann und der König ihn samt seiner Familie und allem, was er besitzt, verkaufen lassen will, bittet er ihn um Erbarmen. Und siehe: Der König erlässt ihm die gesamte Schuld – aus purem Mitleid. Kaum aus der Zwickmühle befreit trifft der Großschuldner auf einen Mitknecht, der ihm läppische 100

Denare schuldet – und ihn mit den gleichen Worten um Großmut anfleht, mit denen er den König angefleht hatte. Aber der entlastete Großschuldner zeigt kein Erbarmen, sondern würgt den Mitknecht und lässt ihn wegen der lächerlichen Summe ins Gefängnis werfen. Kein Wunder, dass die Mitsklaven ihn beim König verklagen. Und der macht sein Erbarmen rückgängig und übergibt den unbarmherzigen Großschuldner den Folterknechten (Mt 18,23-34). Und damit auch wirklich jede und jeder die Lehre dieser Geschichte versteht, fügt Matthäus am Ende hinzu: „So wird auch euer himmlischer Vater mit euch umgehen, wenn ihr nicht erlasst, jeder seinem Bruder, aus ganzem Herzen“ (Mt 18,35).



PROF. DR. MARTIN EBNER



Hier also scheint für Matthäus das Problem seiner Brudergemeinde zu liegen: Es hapert an der menschlichen Vergebung, an menschlichem Erbarmen. Da wird geknausert, da erscheinen manche Brüder geradezu hartherzig und grausam. Und es ist für Matthäus – gemäß seiner Geschichte – durchaus in Ordnung, dass andere das anprangern, sich darüber empören: um Gottes und seines überreichen Erbarmens willen. Denn an der Vergebungsbereitschaft Gottes scheint Matthäus keinerlei Zweifel zu haben. Und das hat mit Jesus zu tun – und der Sündenvergebungspraxis in Israel.

DAS RITUAL DER SÜNDENVERGEBUNG UND JESU

Sündenvergebung ist immer an eine religiöse Instanz gebunden. Zur Zeit Jesu werden Sünden am Tempel von Jerusalem vergeben – verbunden mit einem Opfer und

einem Ritual, das von einem Priester geleitet wird (Lev 4-5). Der sündige Mensch bekennt seine Sünden, stützt seine Hände auf das Opfertier, so dass seine Sündenlast auf das Tier übertragen wird – und das Tier dann „für ihn“ stirbt. „So entsühnt der Priester den Betreffenden und löst ihn von seiner Sünde; dann wird ihm vergeben werden“, heißt es jeweils am Ende der Ritualvorschriften (vgl. Lev 4,26).

Dieses rituell-kultische Sündenvergebungsritual am Tempel war in der Vorstellung von Jesu Zeitgenossen derart verankert, dass es auffallen, ja geradezu als blasphemisch erscheinen musste, wenn Jesus dem Gelähmten, den man zu ihm bringt, genau das zusagt, wozu nur die Priester am Tempel in Verbindung mit einem Sündopfer autorisiert sind: „Deine Sünden werden dir vergeben“ (Mt 9,2). Jesus steht mit dieser Anmaßung durchaus nicht ganz

allein. Auch in diesem Fall ist Johannes der Täufer sein „Vorläufer“. Auch der hat eine Alternative zur Sündenvergebung im Tempel angeboten: draußen in der Wüste. Verbunden mit einem Ritual: der Taufe, durch die die Sünden abgewaschen werden. Allerdings streng gekoppelt an eine ethische Umkehrverpflichtung: ab sofort streng nach den Weisungen Gottes zu leben, sein Leben zu ändern, umzukehren – und „Früchte“ dieser Umkehr zu bringen, also konkrete, sichtbare und für andere genießbare Taten.

Jesus geht mit seiner Sündenvergebungszusage noch einen Schritt weiter: ohne Sündenbekenntnis, ohne Opfer, sogar ohne jedes Ritual – und vor allem ohne jegliche Autorisierung durch den Tempel (der Täufer war wenigstens selbst ein Priestersohn).

Kein Wunder, dass in der Geschichte vom Gelähmten, wie sie uns Matthäus überliefert, einige der Schriftgelehrten sofort innerlich zu kochen beginnen und bei sich denken: „Das ist Blasphemie!“ (Mt 9,3). Jesus jedoch, der ihre Gedanken sofort erkennt, stellt ihnen eine Frage, die es in sich hat: „Was ist leichter, zu dem Gelähmten zu sagen: ‚Vergeben werden deine Sünden!‘ oder ‚Steh‘ auf und geh umher!‘?“ Und geradezu als Beweis dafür, dass er als Menschensohn die göttliche Vollmacht hat, auf Erden Sünden zu vergeben, sagt er zu dem Gelähmten: „Steh auf, nimm deine Bahre und geh in dein Haus!“ Und es geschieht. Logische Folge: Wenn der Befehl zur Heilung, der viel schwerer durchzuführen ist, Wirkung zeigt, dann muss doch das „leichtere“ Wort von der Sündenvergebung, gesprochen aus dem Mund des Menschensohnes, erst recht Wirkung zeigen.

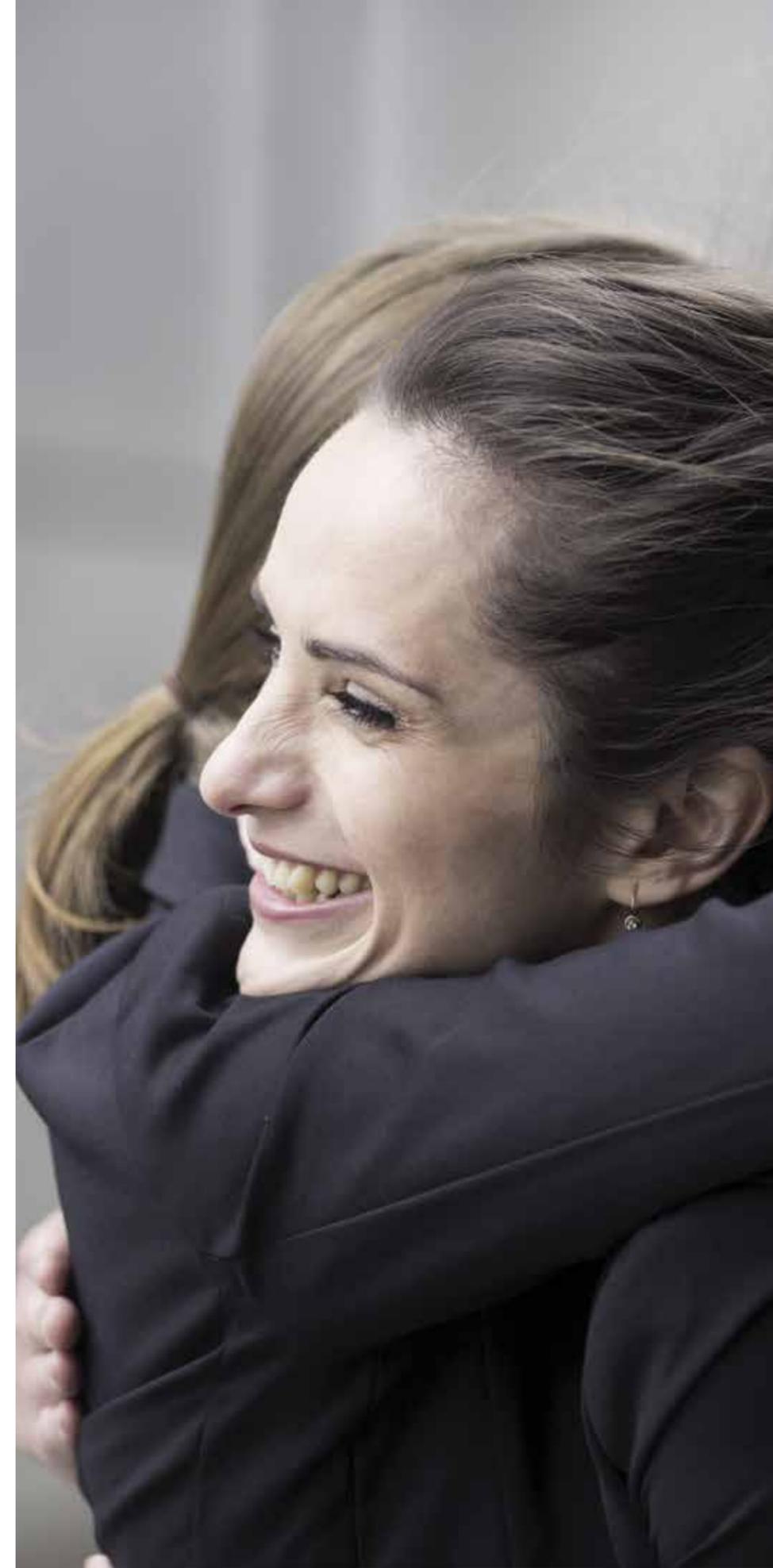
Die Schriftgelehrten verstummen, aber die einfachen Leute spüren: Hier ist Gott am Werk, der – und so lautet der meist überlesene Schlusssatz dieser Geschichte bei Matthäus – „solche Vollmacht den Menschen gegeben hat“ (Mt 9,8). Nicht nur der Menschensohn in der Geschichte hat diese Vollmacht, einem Menschen Sündenvergebung im Namen Gottes zuzusprechen, sondern auch *die Menschen*.

Damit können im Matthäusevangelium nur die Gläubigen, eben die Brüder (und Schwestern) seiner Gemeinde gemeint sein. Die Gemeinde selbst hat Vollmacht zur Sündenvergebung. Und sie feiert den Ursprung dieser Vollmacht in jeder Abendmahlsfeier. Das kann man beim Kelchwort hören: „Dieses nämlich ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Der Zusatz „zur Vergebung der Sünden“ findet sich nur im Matthäusevangelium. Der Tod Jesu wird als Ursprung für die Vergebungsvollmacht der Gemeinde gedeutet. Durch den Tod Jesu, den sie bei jedem Abendmahl erinnernd feiert, hat sie ein schier unermessliches Potential in Händen, das es ihr ermöglicht, ohne die Autorität des Tempels und ohne jegliches Opfer Sünden zu vergeben, die Sündenvergebung Gottes den Menschen zuzusprechen.

DIE VOLLMACHT DER GEMEINDE ZUR SÜNDENVERGEBUNG – UND DIE UMSETZUNG

Und wie geht die Gemeinde damit um? Hoffentlich nicht wie der hartherzige Großschuldner im Gleichnis (!), denken wir. Aber der Evangelist und Theologe Matthäus sieht gerade an diesem Punkt die wunde Stelle in der Gemeindepraxis. Jedenfalls tendenziell. Und das problematisiert er in der sogenannten Gemeinrede in Kapitel 18, an dessen Ende das Schalksknechtsgleichnis steht.

Denn dort findet sich auch die berühmte Gemeinregel, die ein dreistufiges Verfahren für die Fälle vorsieht, in denen ein Bruder gegen einen anderen gesündigt (wörtlich: sich verfehlt) hat (Mt 18,15-17). Auf der ersten Stufe ist ein Vieraugengespräch vorgesehen. Können sich die beiden nicht versöhnen, werden ein oder zwei Zeugen hingezogen. Bleibt auch das ohne Erfolg, kommt der Fall vor die ganze Gemeinde. Sollte der sündige Bruder auch an der Gemeinde „vorbeihören“, dann – so heißt es wörtlich – „sei er dir wie ein Heide oder ein Zöllner!“ Mit anderen Worten: Dann ist er draußen. Dann gehört er nicht mehr zur Gemeinde. Und dieser „Rausschmiss“ gilt nicht nur auf Erden, sondern auch im Himmel. Die Gemeinde



lässt sich ihre göttliche Vollmacht ausdrücklich zusagen (Mt 18,18):

„Was immer ihr bindet auf der Erde, wird auch im Himmel gebunden sein. Und was ihr löst auf der Erde, wird im Himmel gelöst sein.“

Wer von der Gemeinde „gelöst“ worden ist, hat auch keine Chance mehr, ins Himmelreich zu kommen. Solche Vollmacht hat die Gemeinde!

Nun steht die matthäische Gemeinde mit ihrer Verfahrensordnung nicht alleine da; auch andere frühjüdischen Schriften und Gemeinschaften haben vergleichbare Regeln aufgestellt und wollen damit die Forderung des Liebesgebotes von Lev 19,17 konkretisieren: „Du sollst in deinem Herzen keinen Hass gegen deinen Bruder tragen. Weise deinen Stammesgenossen zurecht, so wirst du seinetwegen keine Schuld auf dich laden.“ *Das Testamentum Gad* 6,1-7 rät folgende Anwendung:

„³Liebt einander von Herzen! Und wenn jemand gegen dich sündigt, so sage es ihm friedlich. Verbanne des Hasses Gift und kralle dich in deiner Seele nicht an List. Und wenn er Buße tut und bekennt, vergib ihm. ⁴Streitet er ab, sei nicht bei ihm auf deinen Sieg aus, damit er nicht schwört und du doppelt sündigst ... ⁶Wenn er jedoch abstreitet und sich scheut, überführt zu werden, gib Ruhe und überführe ihn nicht. Denn der, der aus Scheu abstreitet, tut Buße, so dass er sich nicht mehr gegen dich verfehlt, und sich fürchtend, hält er Frieden. ⁷Ist er jedoch unverschämt und beharrt auf der Bosheit, dann vergib ihm auch so von Herzen und überlass Gott die Vergeltung.“

Im Vergleich dazu ist die Verfahrensordnung in der Matthäus-Gemeinde harsch – und tendiert zum Ausschluss. Auf der zweiten und dritten Stufe wird im Text nur noch der negative Ausgang behandelt: „Wenn er aber nicht auf sie hört ...“

DIE INTERVENTION DES EVANGELISTEN MATTHÄUS

Es zeugt von großer Sensibilität des Evangelisten Matthäus, dass er an dieser Stelle eingreift. Er nimmt die Gemeindevorgabe buchstäblich in die Zange: mit anderen,



alten Jesusworten, die vermutlich in der Gemeinde sehr wohl bekannt waren, aber (noch) nie im Zusammenhang mit der Gemeindevorgabe, also der aktuellen Ausschlusspraxis, in Verbindung gebracht worden sind. Und damit wird klar: Jesu Vorstellung vom Einsatz der Sündenvergebungsvollmacht sieht eigentlich anders aus:

- Gleichnis vom verirrtten Schaf (Mt 18,12-14)
- Gemeindevorgabe (Mt 18,15-18.19-20)
- Petrusfrage nach einem Ende der Vergebungsbereitschaft (Mt 18,21-22)
- Schalksknechtsgleichnis (Mt 18,23-34)

Zum einzelnen: Das Schaf, von dem Matthäus erzählt, ist nicht ein „verlorenes“ (wie im Lukasevangelium), sondern es hat sich „verirrt“. Nicht der Hirt hat es verloren, sondern es ist selbst auf falsche Wege geraten. Kurz: Es steht als Bild für den Sünder, der den rechten Weg verfehlt hat.

Und ebenfalls anders als Lukas erzählt Matthäus nicht davon, dass das Schaf tatsächlich gefunden wird, sondern nur von der Freude, falls es gefunden wird. Und als „Lehre“ der Geschichte hält Matthäus am Ende fest: „So ist es nicht der Wille eures Vaters in den Himmeln, dass verlorengelassen ein einziges von diesen Kleinen.“ Auch das ist deutlich: Mit „diesen Kleinen“ ist ein solches „Schaf“ gemeint, das sich verirrt hat. Und keines von ihnen soll „verloren gehen“ – für immer. Das wäre gegen den Willen Gottes im Himmel. Das einzige Gegenmittel: Die Suche nach dem verirrtten Schaf so lange fortsetzen, bis es endlich gefunden wird, damit es auf keinen Fall – gegen den Willen Gottes – vor die Hunde geht.

Diese pointierte zugespitzte Geschichte wird unmittelbar vor der Gemeindevorgabe erzählt. Sozusagen als inhaltliches Vorzeichen. Denn dann muss man sich fragen: Wird gemäß der Verfahrensordnung der

Gemeinde die Suche nach dem verirrtten Schaf/Bruder am Ende nicht doch vorzeitig aufgegeben? Lässt man ihn, wenn man ihn nicht „finden“, mit Worten zur Einsicht bringen kann, am Ende doch „vor die Hunde gehen“? Und das mit göttlicher Vollmacht, aber – so sieht es jedenfalls Matthäus – gegen Gottes Willen?

Im Anschluss an die Gemeindevorgabe wird Tacheles gesprochen. Petrus fragt: „Herr, wie oft darf sich mein Bruder gegen mich verfehlen – und ich muss ihm erlassen? Siebenmal?“ Wir alle kennen die Antwort Jesu: „Nein. Ich sage dir: Nicht siebenmal, sondern siebenmal“ – also ohne Ende.

Und dann folgt das Schalksknechtsgleichnis. Es erzählt einen extremen Einzelfall. Es zeigt einen Bruder ohne Erbarmen. Und: Es zeigt einen Gott, der am Ende seine Souveränität zur Geltung kommen lässt – und *seinen Willen* durchsetzt.

Matthäus erzählt diese Geschichte zur Warnung für alle jene, die meinen, dass sie die Vollmacht zur Sündenvergebung, die in ihre Hände gelegt ist, nach *ihren* Vorstellungen praktizieren oder verweigern können.

Und: Er lässt Jesus selbst einen Ausweg aus der Sackgasse formulieren. Einen Anhang zur Gemeindevorgabe, eine Novellierung sozusagen (Mt 18,19):

Wiederum sage ich euch: Wenn zwei von euch übereinstimmen auf der Erde, in jeder Sache, worum sie auch bitten, es wird ihnen geschehen von meinem Vater in den Himmeln.

Das ist der Vorschlag eines „dritten Weges“: neben „binden“ (im Sinn von: in die Gemeinschaft aufnehmen) und „lösen“ (im Sinn von: aus der Gemeinschaft ausschließen) Gott auf Erden *bitten* – und Gott wird diesem Anliegen entsprechen, vom Himmel aus. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gemeindevorgabe ist natürlich das Gebet für einen hartnäckigen Sünder gemeint, der einfach nicht hören will. Und man kann sogar genau angeben, an welcher Stelle des Verfahrens das gemeinsame Gebet einsetzen soll: auf Stufe 2, also dann, wenn der Sünder auch auf das Gespräch mit einem Zeugen nicht gehört hat. Dann sollen diese beiden für den Sünder beten, dass Gott ihn zur Umkehr bringe; ein Gebets-Ritardando, damit Stufe 3, die Verhandlung des Falls vor der gesamten Gemeinde – mit der Gefahr des Ausschlusses – auf jeden Fall vermieden wird.

In dieser Linie gelesen, verliert dann auch der Folgevers seine Zeltlager-Romantik: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Vom Gemeindeverfahren her gelesen bedeutet das nämlich ganz konkret: Überall dort, wo zwei darum beten, dass ein uneinsichtiger Mitbruder doch noch einsichtig wird, wo zwei die Suche nach einem verirrtten Schaf nicht aufgeben, da ist Christus mitten unter ihnen. Und erst recht, wenn sie den „Dritten im Bunde“ zurückgewinnen – und Gott ihre Bitten erhört.

Es ist gut, dass es dieses Matthäusevangelium gibt. Denn es zeigt: Es ist Aufgabe der Theologen, alte Jesusworte und -geschichten neu zur Geltung zu bringen, wenn der „Betrieb Kirche“ ihrer Meinung nach betriebsblind wird. Es ist gut, dass es diesen Theologen Matthäus gibt, der seine Leute im Gemeindegebiet des Vaters zur Gewissensforschung zwingt und sie sich beim Beten fragen lässt: Wird in unserem alltäglichen Umgang miteinander von der großartigen Barmherzigkeit Gottes überhaupt noch etwas sichtbar?

Und es ist gut, dass es einen Papst Franziskus gibt, der selbst die Rolle dieses Mahners übernommen hat und im Jahr der Barmherzigkeit seine Priester, denen doch die Vollmacht zur Sündenvergebung anvertraut ist, dazu anhält, dieses Mandat zur Vergebung aktiv einzusetzen – und damit an einem Mosaikstein zeigt: Wenn die vieltönige Rede von der Barmherzigkeit Gottes glaubhaft sein soll, dann muss sie auch in den Strukturen und kirchlichen Gesetzen sichtbar werden und konkrete Auswirkungen auf die komplizierten Lebensgeschichten von Menschen haben.

KONTAKT: PROF. DR. MARTIN EBNER
NEUTESTAMENTLICHES SEMINAR DER
KATH.-THEOL. FAKULTÄT AN DER
UNIVERSITÄT BONN

MARTIN.EBNER@UNI-BONN.DE
WWW.KTF.UNI-BONN.DE/EINRICHTUNGEN/
NEUTESTAMENTLICHES-SEMINAR